

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

viele wissen bereits, dass im Bereich vor der Schule ein **Fahrverbot lt. § 52/1, StVO 1960** mit einer Zusatztafel „ausgen. Zufahrt zu den genehmigten Grundstückseinfahrten und RadfahrerInnen“ besteht.



Leider kommt es immer wieder vor, dass manche Eltern oder Erziehungsberechtigte beim Bringen oder Abholen ihrer Kinder dieses Verbot missachteten und dadurch andere Kinder und Erwachsene gefährden. In der Vergangenheit gab es auch hier Unfälle, in denen Kinder verwickelt wurden.

Daher möchten wir

- **alle AutofahrerInnen bitten, dieses Verbot ausnahmslos zu beachten.**
- alle Eltern bitten, bei einem Verstoß gegen das Verbot den/die AutofahrerIn darauf hinzuweisen und wenn nötig, die Polizei zu verständigen (Notruf 133, nächste Dienststelle Storchengasse 1, 1150 Wien, Tel. 01/31 310 47340, Nähe U4/U6 Längenfeldgasse oder 57A Grimmigasse). Lassen Sie sich durch verbale Drohungen nicht einschüchtern - schließlich hat der/die AutofahrerInn gegen das Fahrverbot bewusst verstoßen.

Bitte bedenken Sie, dass die **Sicherheit aller Kindern** über dem „Komfort“ eines Einzelnen steht. Von der Kreuzung Reichsapfelgasse/ Oelweingasse, wo man die Kinder aus dem Auto aussteigen lassen kann, muss man nur ca. 20 Schritte zur Schule gehen.

Nehmen wir unseren Kindern den Raum nicht weg, wo sie sich frei und relativ sicher bewegen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

für den Elternverein : David Kostelnik (kostelnik@gmx.at)